

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1934-1935)
Heft: 3

Artikel: Paul Keller
Autor: Keller, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-758907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für die Gesetzgebung kaum und zum großen Teil überhaupt nicht erfaßbar und der Wert politischer Neuerungen ist wesentlich bedingt durch das Verantwortungsbewußtsein und den Mut der in den Behörden und Parteien handelnden Personen. Die lebendige Verfassung eines Volkes ist immer in weitem Umfang eine ungeschriebene.

Paul Keller

*Professor für Nationalökonomie an der Handelshochschule
St. Gallen.*

«Niemand flickt ein altes Kleid mit einem Lappen von neuem Tuch; denn der Lappen reißt doch wieder vom Kleid, und der Riß wird ärger.» (Matth. 9, 16.)

Die Frage, ob der Augenblick für die Inangriffnahme einer Revision der Bundesverfassung gekommen sei, ist durch die Ereignisse bereits positiv entschieden. Es sind zwei Initiativen im Gange, und ich zweifle nicht daran, daß sie zustande kommen werden. Das Staatsvolk, das später über ihr Schicksal zu entscheiden hat, wird wohl aus der Zeitstimmung und den verschiedenartigsten Beweggründen im einzelnen heraus dem Rufe der Revisionisten mehr Gehör schenken als einer Parole des «alles beim alten lassen». Die Totalrevision der Bundesverfassung muß in Angriff genommen werden. Die Mitarbeit der politischen Gruppen an der Lösung der schwierigen Revisionsfragen wird zum Prüfstein dafür werden, ob und wie weit sie sich über ihre Sonderinteressen zu einer wahrhaft eidgenössischen Einstellung erheben können.

Das Parteiinteresse des schweizerischen Freisinns scheint auf den ersten Blick jeder Bewegung zur Verfassungsrevision in der Gegenwart entgegenzustehen; denn eine revidierte Bundesverfassung wird weniger liberal ausfallen als jene von 1874. Es hieße sich aber als lebendiger politischer Faktor selbst aufgeben, wollte der Freisinn in der Revisionsbewegung beiseite stehen und sich bloß auf die Abwehr aller Neuerungsbestrebungen beschränken. Seine wesentliche Aufgabe wird die Verteidigung des eminent liberalen und demokratischen Gehalts unserer Verfassung sein. Das ist eine Aufgabe, die der höchsten und überzeugten

Anstrengung einer Partei würdig ist. Ihre Durchsetzung muß eine Partei stärken und fördern, die den Mut aufbringt, in einer Periode der scheinbaren Unzeitgemäßheit ihrer Grundsätze zu diesen zu stehen, und davon so viel als möglich für eine Zukunft zu retten, welche nach meiner Überzeugung den Verteidigern der liberalen Idee in den Verfassungsdiskussionen der Gegenwart wieder dankbar sein wird.

Der heutige Zustand ist unhaltbar geworden. Kurzdauernde, außerordentliche Zeitumstände mögen eine Verletzung der Verfassung rechtfertigen. Sogenannte «Ritzungen» der Verfassung aber, welche unter dem Druck veränderter Verhältnisse zu wiederholen und in Gesetzen («Warenhausgesetz») verankerten, klaren Durchlöcherungen der Verfassung werden, müssen schließlich den Rechtsstaat selbst in Frage stellen. Das darf nicht sein; die Verfassungsrevision ist notwendig geworden.

2. Der demokratisch-liberale Grundzug der gegenwärtigen Bundesverfassung muß auch in Zukunft erhalten bleiben.

Die politische Demokratie ist im schweizerischen Staatsvolk so tief verwurzelt, daß faschistische Reformbestrebungen als «unschweizerisch» erscheinen und aussichtslos bleiben müssen. Anderseits hat die jüngste Vergangenheit mit ihren gesteigerten und gewandelten Anforderungen an das staatliche Handeln einige schwache Stellen unserer Ordnung der Volksherrschaft bloßgelegt. Sie sind durch die Verfassungsrevision zu korrigieren. Die Gegenwart verlangt eine größere Machtfülle des Bundesrates, Reformen an unserer Volksvertretung und besondere Organe für eine kompetente wirtschaftspolitische Willensbildung.

Viel schwerer als der Kampf um die Erhaltung des demokratischen Grundzugs der gegenwärtigen Verfassung wird jener um ihren liberalen Gehalt werden. Wenn uns auch nicht der «totale Staat» nach italienischem und deutschem Muster droht, so wird die Revisionsbewegung doch frontistische, katholische und sozialistische Angriffe auf den «liberalen Staat» bringen. Der schweizerische Freisinn wird bei aller Verteidigung der liberalen Grundsätze eine Anpassung gewisser Verfassungsbestimmungen an gewandelte Verhältnisse und Anschauungen vornehmen müssen. Das Verhältnis des Bürgers zum Staat ist heute ein anderes als in der Vorkriegszeit. Eine viel positivere Einstellung des

Bürgers zum Staat, als sie in der Maxime des «laissez faire» liegt, ist für die Zukunft notwendig. Man kann nicht den Staat wollen und sofort sein Nicht-Handeln verlangen. Auch der Liberale wird den Handlungs- und Machtbereich des Staates weiter ziehen müssen als in der Vorkriegszeit. Hat er bisher säuberlich einen Zaun zu ziehen verstanden, mit dem er seine private Sphäre von jener des staatlichen Einflußgebiets möglichst weit abgrenzte, so muß heute dieser private Bereich zwar nicht aufgegeben, aber enger gezogen werden. Die positive Einstellung zum Staatshandeln überall dort, wo Einzel- und Verbandshandeln ungenügend erscheinen müssen, wird den liberalen Menschen in neue Bürgerpflichten stellen. Die Bejahung dieser Pflichten, zusammen mit der Verteidigung der individuellen Freiheitsrechte, soweit sie mit einem aktiveren Staate vereinbar sind, wird die nicht einfache Aufgabe der Liberalen innerhalb der Revisionsbewegung sein.

3. Eine der wesentlichen materiellen Neuerungen, welche die gegenwärtige Bundesverfassung durch eine Revision erfahren muß, betrifft die Ordnung des Verhältnisses von Wirtschaft und Staat.

In den Kriegsjahren ist die Intervention des Staates vom bloß sozialpolitischen Gebiet auf die gesamte Wirtschaft ausgedehnt worden. Auf einen raschen und gründlichen Abbau der staatlichen Macht über die Wirtschaft beim Eintritt «normaler Verhältnisse» ist nicht zu hoffen. Die Erfahrung lehrt vielmehr, daß staatliche Eingriffe rascher durchgeführt als wieder rückgängig gemacht sind; denn sofort schließt sich ein ganzer Kreis neuer Interessen um sie, der ihre Erhaltung fordert. Es hat sich zu Vieles und zu Entscheidendes seit dem Kriege in der Welt gewandelt, als daß ich die Ansicht jener teilen könnte, die immer noch optimistisch an die Rückkehr der Vorkriegsverhältnisse in unserer Volkswirtschaft glauben. Wir stehen vor einer dauernd veränderten Sachlage, die im Staatsgrundgesetz ihre Berücksichtigung fordert.

Wir werden auch in Zukunft mit einer größeren Macht des Staates über die Wirtschaft zu rechnen haben. Die Wirtschaft wird nicht mehr im bisherigen Sinne als «Bezirk für sich» betrachtet werden können, sondern in einem neuen Sinn als Teil der Volks- und Staatsgemeinschaft, die ihr gegenüber Forderungen erhebt. Dem heutigen Staate fehlen jedoch zur erfolgreichen Ausübung eines bestimmenden Einflusses auf die Wirtschaft und zur Erfüllung der

wachsenden und hochbedeutsamen wirtschaftspolitischen Aufgaben sowohl die ausreichenden verfassungsmäßigen Grundlagen als auch die notwendigen, kompetenten Organe. Sie müssen durch die Verfassungsrevision in einem oder mehreren positiv gefaßten Wirtschaftsartikeln, durch die Heranziehung der wirtschaftlichen Verbände zur Mitarbeit in der staatlichen Wirtschaftspolitik und durch die Errichtung eines eidgenössischen Wirtschaftsrates geschaffen werden. Wir wollen weder einen Korporationenstaat noch eine berufsständische Ordnung unserer Wirtschaftsgesellschaft nach thomistischer Lehre, da sie beide dem demokratisch-liberalen Charakter unseres Staatswesens widersprechen müßten; aber die Nutzung der in reicher Fülle vorhandenen wirtschaftlichen Organisationen als arbeitsfähigen Zwischengliedern zwischen dem einzelnen Bürger und dem Staatsganzen und die Stützung des staatlichen Wirtschaftshandelns durch einen kleinen Rat kompetenter Männer sind wichtige Revisionsforderungen. Wenn wir endlich dem Bunde für seine wachsenden Aufgaben die notwendigen finanziellen Grundlagen geben wollen, so werden wir seine *F i n a n z w i r t s c h a f t* nicht mehr im wesentlichen auf die unsichere und wirtschaftspolitisch unerfreuliche Quelle der Zolleinnahmen gründen können. Die Frage nach der direkten Bundessteuer wird erneut gestellt werden müssen.

Es ist an der Zeit, daß alle verantwortungsbewußten Bürger des schweizerischen Bundesstaates sich mit der Totalrevision des Staatsgrundgesetzes befassen und die auftauchenden Fragen in eidgenössischem Geiste zu lösen versuchen.

M. Albert Masnata

*Docteur ès sciences politiques, docteur ès sciences économiques,
membre du Comité directeur de l'Union corporative suisse,
Lausanne.*

La cristallisation des différents mouvements politiques et sociaux qui se sont développés en Suisse dans des conditions de diversité congénitale à notre pays est loin de se faire. On pourrait donc se demander si la revision totale de la Constitution fédérale est opportune. Notre avis personnel aurait été d'engager la discussion sur l'orientation nouvelle à donner à notre vie sociale et éco-